



Informationen zur Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Bevor Sie sich beim Standesamt Ihr „Ja!“-Wort geben können, benötigen wir von Ihnen verschiedene Unterlagen.

⇒ Wenn **beide Partner volljährig und deutsch** sind und **noch nie verheiratet bzw. verpartnert** waren, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen (jeweils von beiden Partnern!)

1. **Reisepass oder Personalausweis.**
2. **Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch**, (nicht älter als 6 Monate). Diese Urkunde ist erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes des/der Verlobten. Bei **Geburt im Ausland** ist in jedem Fall eine **Geburtsurkunde mit Elternangabe und Übersetzung** durch einen **in Deutschland vereidigten Übersetzer** erforderlich.
3. **Aufenthaltsbescheinigung**, ausgestellt zur Eheschließung mit Angaben über den Familienstand, der Staatsangehörigkeit und der Adresse. Erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des **Hauptwohnsitzes** (bei Wohnsitz in Augsburg auch im Standesamt Augsburg direkt). Eine Anmeldebestätigung genügt **nicht**.
4. Im Falle einer Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**

Alle Unterlagen benötigen wir stets im Original!

Wir behalten uns vor, im Einzelfall weitere Nachweise und Urkunden zu verlangen.

⇒ In allen anderen Fällen – insbesondere wenn ein Partner bereits verheiratet bzw. verpartnert war oder ausländischer Staatsangehöriger ist – **bitten wir Sie, persönlich im Standesamt zur Beratung vorzusprechen**. Wir informieren Sie dann ausführlich, welche Unterlagen Sie für Ihre Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft benötigen. **Dies gilt auch für Aussiedler.**

Diese Auskünfte möchten wir Ihnen nur persönlich im Standesamt geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass telefonische oder schriftliche Mitteilungen häufig zu Missverständnissen und Rückfragen führen und damit Verzögerungen eintreten können. Letzteres möchten wir – auch in Ihrem Interesse – vermeiden.

⇒ **Zuständig zur Entgegennahme Ihrer Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft ist jedes Standesamt, in dessen Bezirk einer der Partner einen Wohnsitz hat.** Hat keiner der Partner einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt für die Anmeldung der Begründung der Lebenspartnerschaft zuständig, bei dem die Lebenspartnerschaft begründet werden soll.

⇒ Wenn Sie verhindert sind, brauchen Sie zur ersten Beratung – anders als bei der späteren Anmeldung der Begründung der Lebenspartnerschaft – nicht selbst zu kommen: Sie können die Auskunft durch eine Person einholen lassen, die mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraut ist (Eltern, Geschwister usw.).

⇒ Denken Sie bitte bei der Planung Ihres gewünschten **Termins zur Verpartnerung** an eine frühzeitige Anmeldung der Begründung der Lebenspartnerschaft. Die Begründung der Lebenspartnerschaft soll gemeinsam und persönlich angemeldet werden. Die Anmeldung ist dann 6 Monate gültig. Reservierungen für die Verpartnerung im Standesamt Augsburg können unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen für das laufende Jahr und jeweils ab dem 01. Oktober auch für das folgende Jahr unabhängig von dieser 6-Monats-Frist vereinbart werden. Eine telefonische oder schriftliche Reservierung (per Email / Fax) ist nicht möglich.

⇒ **Beratung und Bearbeitung:**

Standesamt Augsburg
Maximilianstraße 69 (beim Herkulesbrunnen)

Zimmer 23 im 2. Stock,	Telefon (0821) 324-3856
Zimmer 23 a im 2. Stock,	Telefon (0821) 324-3857
Zimmer 25 im 2. Stock,	Telefon (0821) 324-3855
Zimmer 26 im 2. Stock,	Telefon (0821) 324-3854
Telefax (0821) 324-3862	

E-Mail zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft: → lebenspartnerschaft@augsburg.de

⇒ **Unsere Öffnungszeiten für Beratung und Anmeldung:**

Montag	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

⇒ **Hier können Sie die Lebenspartnerschaft begründen:**

Standesamt Augsburg:

- Montag bis Freitag jeweils vormittags
- Grundsätzlich jeden ersten Samstagvormittag im Monat (Zusatzgebühr 70,- EUR)

Fürstenzimmer des Augsburger Rathauses:

- Grundsätzlich jeden dritten Freitagvormittag im Monat (zusätzliche Pauschale 250 Euro)

Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses Haunstetten:

- Grundsätzlich jeden zweiten Freitagvormittag im Monat (zusätzliche Pauschale 150 Euro).

Seminarraum im Botanischen Garten

- Grundsätzlich jeder vierte Donnerstagvormittag im Monat in den Monaten April bis Oktober (zusätzliche Pauschale 200,- EUR).

Die Lebenspartnerschaft kann nach der Anmeldung beim Standesamt auch bei anderen Standesämtern in Deutschland *) oder bei einem Notar mit Dienstsitz in Bayern begründet werden.

*) Ausnahmen bestehen hier derzeit für Baden-Württemberg